



## Änderungsantrag-Nr. VII-DS-09692-NF-03-ÄA-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:  
**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Stammbaum:

VII-DS-09692-NF-02 Dezernat  
Stadtentwicklung und Bau  
VII-DS-09692-NF-02-ÄA-01  
Stadtbezirksbeirat Mitte  
VII-DS-09692-NF-03 Dezernat  
Stadtentwicklung und Bau  
VII-DS-09692-NF-03-ÄA-01 Fraktion Bündnis  
90/Die Grünen

Betreff:

**Ankauf des Alten Technischen Rathauses in der Prager Straße 20-28 für  
Verwaltungsunterbringung (Bestätigung gem. § 79 (1) SächsGemO)**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

FA Finanzen  
Grundstücksverkehrsausschuss  
FA Allgemeine Verwaltung  
Ratsversammlung

Voraussichtlicher  
Sitzungstermin

22.04.2024  
22.04.2024  
23.04.2024  
24.04.2024

Zuständigkeit

2. Lesung  
Vorberatung  
Vorberatung  
Beschlussfassung

### Beschlussvorschlag

Der Beschlusspunkt 4 wird wie folgt gefasst:

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum Ende des III. Quartals 2024 eine vertiefende Machbarkeitsstudie für den Erhalt und die Sanierung des früheren Technischen Rathauses an der Prager Straße für geeignete Nutzungsarten vorzulegen, die insbesondere statische und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt. Auf dieser Grundlage wird dem Stadtrat eine gesonderte Beschlussvorlage für die weiteren Schritte gemäß der Punkte 5, 6 und 8 der Beschlussvorlage vorgelegt. Die außerplanmäßigen Aufwendungen nach § 79 (1) SächsGemO für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 160.000 Euro im Innenauftrag 101601328101 (16\_111\_ZW) werden bestätigt. Die Deckung erfolgt aus dem PSP-Element „1.100.11.1.3.05 (Liegenschaftsmanagement)“.

Die Beschlusspunkte 5, 6 und 8 entfallen. Beschlusspunkt 7 wird zu Beschlusspunkt 5.

### Sachverhalt

Das frühere Technische Rathaus an der Prager Straße ist ein für die Prager Straße prägendes Gebäude. Vielen Leipziger/innen liegt ein Erhalt des Gebäudeensembles am Herzen. Während im Zuge eines Abrisses ein Neubau in klassischer Bauweise über 13.400 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente verursacht, würde ein Erhalt die im Gebäude gebundene Graue Energie erhalten. Deshalb müssen aus Sicht unserer Fraktion alle Möglichkeiten für einen Erhalt ausgeschöpft werden.

Die Konstruktion des Gebäudekomplexes wurde zwischenzeitlich für eine Wohnnutzung verändert. Aus diesen Gründen steht bereits jetzt fest, dass eine Nutzung des bestehenden Baus für Verwaltung nicht möglich, aber für andere Nutzungen, insbesondere Wohnen oder eine Mischnutzung grundsätzlich denkbar ist. Für eine Wohnnutzung liegen lediglich erste

überschlägige Einschätzungen des LWB vor, die Eignung der statischen Konstruktion konnte auch angesichts der knappen Zeit nicht abschließend betrachtet werden. Für eine abschließende Betrachtung, ob ein Abriss tatsächlich unvermeidlich ist, braucht es eine vertiefende Machbarkeitsstudie, die an einen unabhängigen Gutachter zu vergeben ist, um zu objektiven Ergebnissen zu kommen.

Dabei sind insbesondere innovative Herangehensweisen an den Bestandsbau in Betracht zu ziehen, die z.B. auf Holzbauwände und -fassaden, flexible und effiziente Grundrisse und kostensparende Lösungen wie z.B. die Beibehaltung von Sichtbetonwänden setzen. Zu beachten ist, dass ergänzende Neubauten auf der angrenzenden Fläche (Kammstruktur) auch mit Erhalt des Gebäudes denkbar sind. Insbesondere im Erdgeschoss und der Mensa sind kulturelle und stadtteilbezogene Nutzungen zu prüfen, Beispiele für eine innovative Herangehensweise wie etwa die ESSO-Häuser in Hamburg sind heranzuziehen. Vorschläge wie in der Masterthesis „Leipziger Allerlei“ von Johannes Zerfass können ebenfalls eine Orientierung bieten.

Erst auf Grundlage einer solchen Untersuchungen können weitere Schritte zu Abriss, Beplanung und möglichen Grundstückseinlagen anderer Grundstücke seriös beschlossen werden.

Anlage/n  
Keine